

# Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021





# **Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragsplanung für das Haushaltsjahr 2021**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Haushaltssatzung</b>	<b>Seite</b>	<b>3</b>
<b>Vorbericht</b>	<b>Seite</b>	<b>5</b>
<b>Nachtragsplanung</b>	<b>Seite</b>	<b>17</b>
<b>Anlagen</b>	<b>Seite</b>	<b>23</b>
<b>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden</b>		
<b>Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Aichtal“</b>	<b>Seite</b>	<b>26</b>



## Nachtragssatzung der Stadt Aichtal für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Aichtal in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge <sup>2</sup> EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge <sup>3</sup> EUR
<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
1.1 ordentliche Erträge	22.295.600	0	22.295.600
1.2 ordentliche Aufwendungen	- 23.738.658	0	- 23.738.658
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 1.443.058	0	- 1.443.058
1.4 außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 1.443.058	0	- 1.443.058

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge <sup>4</sup> EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge <sup>5</sup> EUR
<b>2. Finanzhaushalt</b>			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.055.100	0	22.055.100
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 22.528.844	0	- 22.528.844
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 473.744	0	- 473.744
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.954.600	+ 2.400.000	4.354.600
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.859.700	- 2.400.000	- 4.259.700
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-</b>	94.900	0	94.900

<sup>2</sup> Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

<sup>3</sup> Fortgeschriebener Ansatz

<sup>4</sup> Bisheriger Ansatz

<sup>5</sup> Fortgeschriebener Ansatz

	<b>bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)			
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 378.844	0	- 378.844
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 201.000	0	- 201.000
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 201.000	0	- 201.000
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 579.844	0	- 579.844

## § 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

## § 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aichtal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aichtal, den \_\_\_\_\_

Sebastian Kurz  
Bürgermeister

# I. Wesentliche Informationen zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR)

## 1. Allgemeine Informationen

Am 22.4.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und damit die Einführung der kommunalen Doppik beschlossen. Mit diesem Gesetz wurden die rechtlichen Grundlagen für das NKHR gelegt.

Das Gesetz sah zunächst vor, dass spätestens zum Haushaltsjahr 2016 alle baden-württembergischen Kommunen ihren Haushalt doppisch zu führen haben. Mit Beschluss des Landtags vom 11. April 2013 wurde jedoch eine Verlängerung dieser Frist eingeräumt, weshalb die Kommunen nun spätestens zum Haushaltsjahr 2020 dazu verpflichtet sind, ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung zu führen.

Der vorliegende Haushaltsplan 2021 der Stadt Aichtal wurde nach den Vorschriften des NKHR aufgestellt. Dieser ist der dritte doppische Haushalt der Stadt Aichtal, weshalb die grundlegenden Ideen und Bestimmungen des NKHR hier nochmals zusammengefasst dargestellt werden.

Im Vergleich zur Kameralistik, welche bisher lediglich den Geldfluss der Stadt darstellte, sind bei der kommunalen Doppik neben den Zahlungsvorgängen auch die Erträge und Aufwendungen und somit der **Ressourcenverbrauch** erkennbar. Es werden im Haushalt alle, das Nettovermögen berührenden finanziellen Transaktionen verbucht, wobei es keine Rolle spielt, ob diese im selben Haushaltsjahr zahlungswirksam sind oder nicht. Hierzu gehören insbesondere die *Abschreibungen* von Vermögensgegenständen, die *Auflösung* von Beiträgen und Zuschüssen sowie die Ausweisung von *Rückstellungen*.

Dieses Konzept entspricht dem Prinzip der **intergenerativen Gerechtigkeit**. Diese besagt, dass jede Generation mittels Abgaben die von ihr verbrauchten Ressourcen wieder ersetzen soll, sodass für die folgenden Generationen keine Belastungen entstehen und diese mit dem gleichen öffentlichen Vermögen wirtschaften können, wie die jetzige Generation.

Kurz zusammengefasst darf jede Generation somit nur so viel verbrauchen, wie sie sich auch leisten kann. Die Erwirtschaftung der jährlichen Abschreibungen stellt daher eines der wichtigsten Ziele des NKHR dar.

Ferner soll die Steuerung der Verwaltung umgestellt werden, weg von der jetzigen Inputsteuerung hin zu einer Output-Steuerung. Das heißt, statt durch alleinige Bereitstellung eines gewissen Geldbetrages soll die Verwaltung künftig durch die **Vorgabe von Zielen und Leistungen** gesteuert werden. Im Idealfall bestimmt der Gemeinderat das zur Verfügung stehende Gesamtbudget und gibt der Verwaltung vor, welche Ziele und Leistungen damit zu erbringen sind.

## 2. Drei-Komponenten-Modell

Bei der kaufmännischen Buchführung wird ein zweigliedriges Rechnungssystem, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, verwendet.

Im Gegensatz hierzu basiert die kommunale Doppik auf dem Drei-Komponenten-Modell, bei welchem neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung zusätzlich die Finanzrechnung, in welcher die Zahlungsströme dargestellt werden, geführt wird.

Für die Haushaltsplanung sind in der Doppik künftig der Ergebnishaushalt sowie der Finanzhaushalt von Bedeutung. Diese lösen den bisherigen kameralen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ab. Eine Planbilanz ist für den Haushaltsplan nicht zu erstellen, diese bildet hingegen den zentralen Bestandteil des doppischen Rechnungsabschlusses.

Finanzhaushalt (-rechnung)	Bilanz		Ergebnishaushalt (-rechnung)
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen	Vermögen	Eigenkapital	Erträge
./.			./.
Auszahlungen	Liquide Mittel	Fremdkapital	Aufwendungen
<b>Liquiditätssaldo</b>			<b>Ergebnissaldo</b>

### Ergebnishaushalt

Die Trennung laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit bleibt auch im NKHR bestehen. Der Ergebnishaushalt spiegelt dabei weitestgehend den bisherigen Verwaltungshaushalt wider. Darüber hinaus werden im Ergebnishaushalt jedoch auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge vollständig und periodengerecht ausgewiesen und somit der Ressourcenverbrauch der Kommune dargestellt.

Dies bedeutet, dass folgende Aufwendungen und Erträge zukünftig im Ergebnishaushalt dargestellt und ergebniswirksam verbucht werden:

- die bilanziellen Abschreibungen
- die Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen
- später zahlungswirksame Aufwendungen (Rückstellungen).

Handelsrechtlich ist der Ergebnishaushalt mit der Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Der Ergebnishaushaltssaldo erhöht bzw. reduziert die Eigenkapitalposition in der Bilanz.

### Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die Zahlungsströme, also alle Auszahlungen und Einzahlungen, des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesen. Dabei werden sowohl die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abgebildet, ebenso wie die Aus- und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (u.a. Aufnahme und Tilgung von Krediten). Der Finanzhaushalt übernimmt somit unter anderem die Funktion des bisherigen Vermögenshaushaltes in Hinblick auf die Investitions- und Finanzierungsplanung.

Der Finanzhaushalt gibt Auskunft über die Liquiditätslage der Stadt. Der Finanzhaushaltssaldo erhöht bzw. reduziert die Position der liquiden Mittel in der Bilanz.

### Bilanz

Die Bilanz dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Kommune zum jeweiligen Bilanzstichtag und bildet den zentralen Bestandteil des jährlichen Rechnungsabschlusses. Hierin fließen, wie oben beschrieben, auch die Salden aus der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung mit ein.

Hierdurch liefert die Bilanz ein vollständiges Bild der Vermögens- und Schuldsituation der Gemeinde. Wie im Handelsrecht ergibt sich aus dem Saldo zwischen Vermögen (Aktiva) und den Schulden die „Kapitalposition“ der Gemeinde, auch Eigenkapital genannt.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Aichtal wurde am 21.10.2020 zum 01.01.2019 durch den Stadtrat festgestellt.

### 3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan stellen auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen die zentralen Informations- und Steuerungsinstrumente für die politische Steuerung durch die Gemeindeorgane dar.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen besteht der doppische Haushaltsplan aus einem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan sowie den Anlagen. Die Teilhaushalte sind wie der Gesamthaushalt jeweils in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt aufgegliedert.

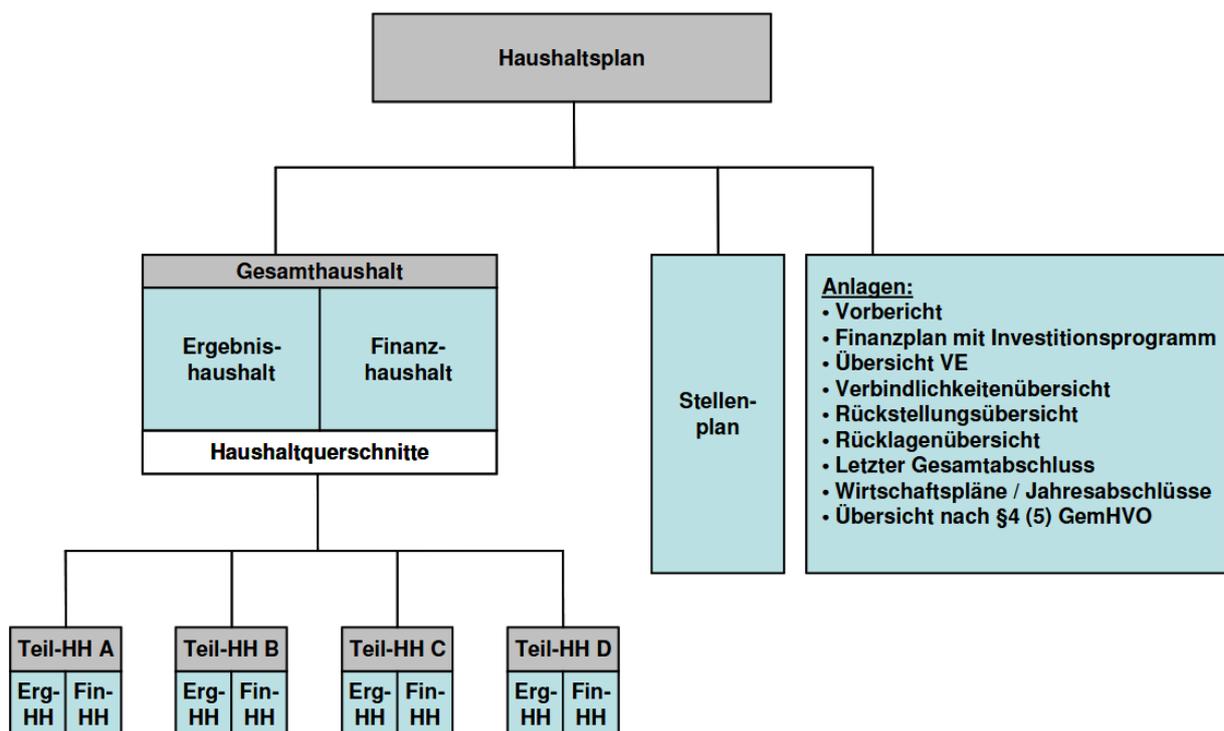


Bild-Quelle: Leitfaden zur Haushaltsgliederung, Lenkungsgruppe AG Internet

Der Gesamthaushalt ist in mindestens zwei Teilhaushalte zu gliedern. Interne Leistungen sowie kalkulatorische Kosten werden nur in den Teilhaushalten abgebildet, außerordentliche Erträge und Aufwendungen hingegen nur im Gesamthaushalt dargestellt.

### 4. Haushaltsaufbau

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.01.2017 beschlossen, dass der Haushaltsplan der Stadt Aichtal produktorientiert, also nach Produktbereichen aufgebaut, geführt und in drei Teilhaushalte gegliedert wird. Die Teilhaushalte bestehen wiederum jeweils aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzhaushalt.

THH 1	Steuerung + Service	THH 2	Produktbereiche 12 - 57	THH 3	Allgemeine Finanzwirtschaft
	11 - Innere Verwaltung		12 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung		61 - Allgemeine Finanzwirtschaft
			21 - Schulträgeraufgaben		
			25 - Museen, Archiv, Zoo		
			26 - Theater, Konzerte, Musikschulen		
			27 - Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen		
			28 - Sonstige Kulturpflege		
			29 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften		
			31 - Soziale Hilfen		
			36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
			37 - Schwerbehindertenrecht		
			42 - Sport und Bäder		
			51 - Räumliche Planung und Entwicklung		
			52 - Bauen und Wohnen		
			53 - Ver- und Entsorgung		
			54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
			55 - Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen, Forstwirtschaft		
			56 - Umweltschutz		
			57 - Wirtschaft und Tourismus		

In den drei Teilhaushalten finden sich die verschiedenen Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte wieder, welche im Produktplan der Stadt Aichtal stehen. Der Produktplan wurde durch die Verwaltung erarbeitet und vom Gemeinderat ebenfalls in der Sitzung vom 25.01.2017 zur Kenntnis genommen.

Beispiel:

Produktbereich: 12                    Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppen: 12.10            Statistik und Wahlen  
                          12.20            Ordnungswesen  
                          12.60            Brandschutz

Die Stadtkasse bucht in der Praxis nicht auf die im Produktplan ausgewiesenen Produkte, sondern auf sogenannte Kostenstellen (Kostenträger). Diese Kostenstellen sind direkt an die Produktgruppen bzw. finanzstatistischen Produkte angegliedert.

Zum Beispiel:

Produktgruppe	12.60	Brandschutz
Kostenstellen:	12600001	Freiwillige Feuerwehr Stadt Aichtal
	12603001	Feuerwehrhaus Aich
	12603002	Feuerwehrhaus Grötzingen
	12603003	Feuerwehrhaus Neuenhaus
	12605001	Fahrzeuge Feuerwehr Stadt Aichtal

Numerischer Aufbau der Kostenstellen (8-stellig):

1260	0	001
Produktgruppe	Kostenstellentyp	lfd. Nummer (intern)

Es gibt drei verschiedene Kostenstellentypen bei der Stadt Aichtal, welche für die Buchhaltung intern relevant sind:

- (0) = Kontierungsobjekt
- (3) = Objektkostenstelle Gebäude
- (5) = Objektkostenstelle Fahrzeuge

Zudem wird bei jeder Buchung ein Sachkonto (Kostenart) angegeben, anhand dessen die Art der Auszahlung und Einzahlung bzw. Aufwendung und Ertrag unterschieden werden kann. Die Sachkonten werden durch den Kontenrahmen Baden-Württemberg (§ 35 Abs. 4 GemHVO i.V. m. VwV Produkt- und Kontenrahmen) vorgegeben.

## 5. Mittelfristige Finanzplanung und Investitionen

Die Investitionen sowie die mittelfristige Finanzplanung werden im Finanzhaushalt auf den Ebenen der Teilfinanzhaushalte und des Gesamtfinanzhaushalts abgebildet.

Es findet eine direkte Zuordnung der einzelnen Investitionsaufträge zu den Produktgruppen statt, welche in der jeweiligen Auftragsnummer wiederum verschlüsselt sind.

Zum Beispiel:

712600017102 Erwerb von Fahrzeugen Feuerwehr

Numerischer Aufbau der Investitionsaufträge (12-stellig):

7	1260	001	71	02
Kennzeichen für Investitionsauftrag	Produktgruppe	Maßnahmennummer (intern)	Art der Investition	lfd. Nummer (intern)

## 6. Haushaltsausgleich

Der Haushalt wurde bisher durch die Ausgleichung von Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- sowie Vermögenshaushaltes vorgenommen. Dabei sollte eine Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erfolgen.

Im NKHR liegt der Fokus hingegen auf dem Ausgleich des Ergebnishaushaltes (vgl. § 80 Abs. 2 und 3 GemO, §§ 24, 25 GemHVO).

Die ordentlichen Erträge sollen die ordentlichen Aufwendungen eines Haushaltsjahres mindestens ausgleichen. Zu den ordentlichen Aufwendungen zählen dabei auch die Abschreibungen und die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen. Dies bedeutet, dass sowohl die Abschreibungen als auch die Zuführung zu den Rückstellungen durch ordentliche Erträge im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind.

Ferner bestehen auch noch weitere Möglichkeiten des Haushaltsausgleichs gemäß folgendem Stufensystem:

### Stufe 1:

*Ausgleich der ordentlichen Aufwendungen mit ordentlichen Erträgen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren*

Grundsätzlich sind alle ordentlichen Aufwendungen mit ordentlichen Erträgen auszugleichen. Dies stellt für Gemeinden, die bereits in der Kameralistik keinen ausgeglichenen Haushalt aufstellen konnten sowie für Gemeinden mit hohen Abschreibungen eine besondere Belastung dar.

### Stufe 2:

*Ausgleich über Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder durch globalen Minderaufwand*

Ist kein Ausgleich nach Stufe 1 möglich, so sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich des Haushalts verwendet werden. Anstelle dessen oder zusätzlich kann auch eine pauschale Kürzung der Aufwendungen erfolgen (globaler Minderaufwand).

### Stufe 3:

*Ausgleich über Überschüsse des Sonderergebnisses oder aus deren Rücklagen*

Kann auch auf der 2. Stufe der Ausgleich des Haushalts nicht erreicht werden, so ist der Restbetrag durch Überschüsse des Sonderergebnisses bzw. aus der Rücklage des Sonderergebnisses zu bestreiten. Überschüsse aus dem Sonderergebnis entstehen u.a. aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über dem erfassten Buchwert.

### Stufe 4:

*Ausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraums*

Sind keine Rücklagen aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen vorhanden, beispielsweise im ersten doppischen Haushaltsjahr, und ist ein anderweitiger Ausgleich

des Haushalts nicht möglich, so ist der verbleibende Fehlbetrag in die Finanzplanung einzustellen und innerhalb der drei auf das Planjahr folgenden Jahre auszugleichen.

#### Stufe 5:

#### *Verrechnung mit dem Basiskapital*

Ist auch ein Ausgleich im Finanzplanungszeitraum nicht möglich, so bleibt als letzte Möglichkeit die Verrechnung des Fehlbetrages mit dem Eigenkapital der Gemeinde. Dieses ist vergleichbar mit dem Eigenkapital eines Unternehmens und darf nicht negativ werden.

Für den Finanzhaushalt besteht keine gesetzliche Ausgleichspflicht. Die stetige Liquidität der Gemeinde muss jedoch gewährleistet sein. Ist der Ausgleich des Finanzhaushalts über einen längeren Zeitraum nicht möglich, so kann dies zu einer Gefährdung der Liquidität führen.

## 7. Budgeteinheiten und Haushaltsvermerke

Die Grundlagen der Budgetregeln sind in den §§ 4, 18, 19 und 20 GemHVO festgeschrieben.

Budgets sind im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagte Personal- und Sachmittel (Ermächtigungen) und Haushaltsübertragungen, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind (§ 61 Nr. 10 GemHVO).

In der Finanzsoftware SAP werden die einzelnen Budgets als „Budgeteinheiten“ abgebildet. Die Ausgestaltung der Budgets wurde im Laufe des Jahres 2019 durch die Kämmerei vorgenommen. Die bisherigen kamerale Sammelnachweise Personal (SN 4), Unterhaltung (SN 50), Bewirtschaftung (SN 54) und Versicherungen (SN 64) werden auch doppisch als Budget ausgestaltet.

### **Haushaltsvermerk**

Folgende teilhaushaltübergreifende Budgets werden gebildet:

Personalaufwendungen  
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude  
Bewirtschaftung  
Versicherungen

**Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, weitere Budgets und Regelungen hierzu zu bilden.**

## II. Nachtragshaushalt für das Jahr 2021

### 1. Vorbemerkung

Auf folgende grau markierte, gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile nach § 1 GemHVO (*Bestandteile des Haushaltsplans, Gesamthaushalt, Anlagen*) wurde in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht verzichtet, da diese durch die vorliegende Nachtragssatzung nicht geändert werden sollen und somit in der am 19.05.2021 beschlossenen Fassung weitergelten:

(1) Der Haushaltsplan besteht aus

1. dem Gesamthaushalt,
2. den Teilhaushalten (abgesehen vom TH 02) und
3. dem Stellenplan.

(2) Der Gesamthaushalt besteht aus

1. dem Ergebnishaushalt (§ 2),
2. dem Finanzhaushalt (§ 3) und
3. je einer Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts (§ 4 Abs. 3) mindestens nach den nach § 145 Satz 1 Nummer 2 GemO verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten (Produktrahmen) sowie der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts (§ 4 Abs. 4 und § 11).

(3) Dem Haushaltsplan sind beizufügen

1. der Vorbericht,
2. der Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm; ergeben sich bei der Aufstellung des Haushaltsplans wesentliche Änderungen für die folgenden Jahre, so ist ein entsprechender Nachtrag beizufügen,
3. eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität,
4. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen; werden Auszahlungen in den Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, ist die voraussichtliche Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs dieser Jahre besonders darzustellen,
5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen, Rückstellungen und Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres,
6. der letzte Gesamtabschluss (§ 95a GemO),
7. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie die entsprechenden Unterlagen der Sonderrechnungen nach § 59,
8. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, oder eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und

## 9. eine Übersicht über die Budgets nach § 4 Abs. 5.

### 2. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt gibt es im Vergleich zur ursprünglichen Planung keine Veränderungen.

### 3. Finanzhaushalt

Das Landratsamt Esslingen hat mit Schreiben vom 06.09.2019 und 06.05.2020 und dem Haushaltserlass 2021 vom 28.07.2021 den Beschluss einer Nachtragssatzung gefordert. Hintergrund ist die Entwicklung des Gewerbegebiets Südliche Riedwiesen. Die Abwicklung der kompletten Maßnahme erfolgt über ein Treuhandkonto der LBBW Kommunalentwicklung GmbH (KE) in Stuttgart. Eine Auflage für die Genehmigung dieses kreditähnlichen Rechtsgeschäfts war, dass sämtliche den kommunalen Haushalt betreffenden Vorgänge im Haushaltsplan sowie in der Bilanz dargestellt werden müssen.

Im Jahr 2020 / 2021 erfolgte die Erschließung des Projektgebiets durch die KE. Die Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Beleuchtung, etc.) gehen in das Vermögen der Stadt über. Sämtliche Finanzvorgänge sind deshalb entsprechend abzubilden.

Die Erschließungsanlagen wurden im Juli 2021 vollständig hergestellt und an die Stadt übergeben.

Die Abrechnung ergibt folgendes Finanzierungssaldo:

Erschließungskosten  
abgebildet über folgende Investitionsaufträge

754100157001	2.050.000 EUR
754100157002	350.000 EUR

Demgegenüber stehen Beiträge in gleicher Höhe  
abgebildet über Investitionsauftrag

754100157601	2.400.000 EUR
--------------	---------------

### **III. Liquidität**

Auf die Liquidität hat der Vorgang keine Auswirkungen.

Sofern sich am Ende der Vertragslaufzeit des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts ein positives oder negatives Finanzierungssaldo ergibt führt dies zu einem außerordentlichen Ertrag bzw. Aufwand mit entsprechendem Zahlungsvorgang.

Zu Informationszwecken wird deshalb bei der Anlage 6 der Gesamtsaldo des Treuhandkontos zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres abgebildet.

### **IV. Schuldenstand**

Die entsprechende Anlage 6 zum Haushaltsplan ist durch die Aufnahme des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts entsprechend anzupassen (siehe auch Anmerkungen zu II.)

### **V. Finanzplanung 2020 bis 2024**

Bei der mittelfristigen Finanzplanung kommt es zu keinen Veränderungen durch die Aufnahme des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts im Haushaltsplan.

Aichtal, 21.04.2021 / 06.08.2021



Wolfgang Gogel

Stadtkämmerer



# Nachtragsplanung

# Nachtragshaushalt

## Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.488.800	0	12.488.800
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	5.992.200	0	5.992.200
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	275.400	0	275.400
4	+ Sonstige Transfererträge	19.500	0	19.500
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.201.600	0	1.201.600
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	788.600	0	788.600
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	989.700	0	989.700
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	100.000	0	100.000
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	439.800	0	439.800
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>22.295.600</b>	<b>0</b>	<b>22.295.600</b>
12	- Personalaufwendungen	7.663.158-	0	7.663.158-
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.466.186-	0	4.466.186-
15	- Abschreibungen	1.209.814-	0	1.209.814-
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.000-	0	40.000-
17	- Transferaufwendungen	8.785.100-	0	8.785.100-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.574.400-	0	1.574.400-
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>23.738.658-</b>	<b>0</b>	<b>23.738.658-</b>
<b>20</b>	<b>= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.443.058-</b>	<b>0</b>	<b>1.443.058-</b>
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>1.443.058-</b>	<b>0</b>	<b>1.443.058-</b>
	nachrichtlich			
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen			
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	330.515	0	330.515
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	1.112.543	0	1.112.543
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0

# Nachtragshaushalt

## Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	12.488.800	0	12.488.800
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.992.200	0	5.992.200
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	19.500	0	19.500
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.236.600	0	1.236.600
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	788.600	0	788.600
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	989.700	0	989.700
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	100.000	0	100.000
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	439.700	0	439.700
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>22.055.100</b>	<b>0</b>	<b>22.055.100</b>
10	-	Personalauszahlungen	7.663.158-	0	7.663.158-
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.466.186-	0	4.466.186-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	40.000-	0	40.000-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	8.785.100-	0	8.785.100-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.574.400-	0	1.574.400-
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>22.528.844-</b>	<b>0</b>	<b>22.528.844-</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>473.744-</b>	<b>0</b>	<b>473.744-</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	169.300	0	169.300
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	2.400.000	2.400.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.560.000	0	1.560.000
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	225.300	0	225.300
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.954.600</b>	<b>2.400.000</b>	<b>4.354.600</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	100.000-	0	100.000-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.085.000-	2.400.000-	3.485.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	612.900-	0	612.900-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	60.000-	0	60.000-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.800-	0	1.800-
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.859.700-</b>	<b>2.400.000-</b>	<b>4.259.700-</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>94.900</b>	<b>0</b>	<b>94.900</b>
<b>32</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>378.844-</b>	<b>0</b>	<b>378.844-</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	201.000-	0	201.000-
<b>35</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>201.000-</b>	<b>0</b>	<b>201.000-</b>
<b>36</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>579.844-</b>	<b>0</b>	<b>579.844-</b>
		nachrichtlich			
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	6.808.879	0	6.808.879
38		den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0

## Nachtragshaushalt

### TH02                      Produktbereiche 12 -57

Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	=	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	2.400.000	2.400.000
9	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	<b>2.400.000</b>	<b>2.400.000</b>
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.085.000-	2.400.000-	3.485.000-
16	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.085.000-</b>	<b>2.400.000-</b>	<b>3.485.000-</b>
17	=	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.085.000-</b>	0	<b>1.085.000-</b>
18	=	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>1.085.000-</b>	0	<b>1.085.000-</b>

# Nachtragshaushalt

## TH02 Produktbereiche 12 - 57

Nr		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Nachtrag	Neuer	VE	Nachtrag	Neue
			2021	2021	Ansatz	2021	VE	VE
			EUR	EUR	2021	EUR	2021	2021
			1	2	3	4	5	6
<b>Produktbereiche 12 - 57:</b>								
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	2.400.000	2.400.000	0	0	0
6	=	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>2.400.000</b>	<b>2.400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.085.000-	2.400.000-	3.485.000-	0	0	0
13	=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.085.000-</b>	<b>2.400.000-</b>	<b>3.485.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.085.000-</b>	<b>0</b>	<b>1.085.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
16	=	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>1.085.000-</b>	<b>2.400.000-</b>	<b>3.485.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Nachtragshaushalt

## TH02 Produktbereiche 12 - 57

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Nachtrag 2021	Neuer Ansatz 2021	VE 2021	Nachtrag VE 2021	Neue VE 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
<b>754100157001: Übernahme Straßen GE Südl. Riedwiesen</b>							
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	2.050.000-	2.050.000-	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.050.000-	2.050.000-	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	2.050.000-	2.050.000-	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	2.050.000-	2.050.000-	0	0	0
<b>754100157002: Übernahme Anlagenbau GE Südl. Riedwiesen</b>							
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	350.000-	350.000-	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	350.000-	350.000-	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	350.000-	350.000-	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	350.000-	350.000-	0	0	0
<b>754100157601: Übernahme EB, o.ä. GE Südl. Riedwiesen</b>							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	2.400.000	2.400.000	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	2.400.000	2.400.000	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	2.400.000	2.400.000	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0

## **Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden**

(einschließlich Kassenkredite)

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
<b>1.1 Anleihen</b>		
<b>1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>2.942</b>	<b>2.741</b>
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände		
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 Kreditinstitute	2.942	2.741
1.2.6 sonstige Bereiche <sup>1)</sup>		
<b>1.3 Kassenkredite</b>		
<b>1.4. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>5.550</b>	<b>2.500</b>
<b>1. Voraussichtliche Gesamt- schulden Kernhaushalt</b>	<b>8.492</b>	<b>5.241</b>

Nachrichtlich:

### Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung <sup>2)</sup>

<b>Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung Aichtal</b>		
2.1 Anleihen		
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.249	2.125
2.3 Kassenkredite		
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	356	<b>245</b>
<b>2. Voraussichtliche Gesamtschulden Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung Aichtal</b>	<b>2.605</b>	<b>2.370</b>

<b>Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Aichtal</b>		
2.1 Anleihen		
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.123	9.223
2.3 Kassenkredite		
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.000	<b>1.550</b>
<b>2. Voraussichtliche Gesamtschulden Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Aichtal</b>	<b>9.123</b>	<b>10.773</b>

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
<b>Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung <sup>2) 3)</sup></b>		
3.1 Anleihen	0	0
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.314	14.089
3.3 Kassenkredite	0	0
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.906	4.295
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	20.220	18.384
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.156	1.939
<b>3. Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>18.064</b>	<b>16.445</b>

1) Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbunde Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

2) Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

3) Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabchluss aufstellen

**Eigenbetrieb**  
**Abwasserbeseitigung Aichtal**

**Wirtschaftsplan 2021**  
**- Nachtrag -**

# 1.Nachtrag Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Aichtal für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am \_\_\_\_\_ den nachstehenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:

1.	<b>im Erfolgsplan</b>	Bisher festgesetzt (in EUR):	Veränderung (in EUR)	Neu festgesetzt (in EUR):
	mit Erträgen von	1.365.800		1.365.800
	mit Aufwendungen von	1.668.800		1.668.800
	mit einem Jahresverlust von	-303.000		-303.000
2.	<b>im Vermögensplan</b>			
	mit einer Kapitaldeckung von	2.290.000	+550.000	2.840.000
	mit einem Kapitalbedarf von	2.290.000	+550.000	2.840.000
3.	mit dem Gesamtbetrag der <b>Kreditaufnahmen</b>	1.450.000	-1.099.000	351.000
4.	mit dem Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungs-ermächtigungen</b> von	0		0
5.	mit dem Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b>	330.000		330.000

Aichtal, den \_\_\_\_\_

Sebastian Kurz  
Bürgermeister

# Vorbericht 2021 zum 1. Nachtragswirtschaftsplan

## Abwasserbeseitigung Aichtal

### Allgemeines

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2010 trat die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Aichtal in Kraft. Gegenstand des Unternehmens ist die Abwasserentsorgung.

Die Abwasserbeseitigung schloss im Jahr 2018 mit einem Verlust von 208.113,86 EUR ab. 2019 beträgt der Verlust 113.871,55 EUR. Dieser Verlust wurde auf neue Rechnung vorge-tragen.

Die Schmutzwassergebühren bei der Abwasserbeseitigung haben sich wie folgt entwickelt:

ab 01.01.2004	2,20 €/m <sup>3</sup>
ab 01.01.2010	1,75 €/m <sup>3</sup>
ab 01.01.2016	1,61 €/m <sup>3</sup>
ab 01.01.2020	1,81 €/m <sup>3</sup>

Die Niederschlagswassergebühren bei der Abwasserbeseitigung haben sich wie folgt entwi-ckelt:

ab 01.01.2010	0,35 €/m <sup>2</sup>
ab 01.01.2016	0,23 €/m <sup>2</sup>
ab 01.01.2020	0,14 €/m <sup>2</sup>

# 1. Nachtragshaushalt 2021

Im Erfolgsplan 2021 ergeben sich keine Veränderungen zur ursprünglichen Planung welche am 19.05.2021 vom Stadtrat der Stadt Aichtal beschlossen wurde.

## Vermögensplan

### Einnahmen der Abwasserbeseitigung

#### Erläuterungen zu Ziffer 6

*Beiträge – 830.000 EUR*

#### *Abwasserbeiträge*

Die voraussichtlichen Einnahmen aus Abwasserbeiträgen erhöhen sich um rd. 550.000 EUR auf 830.000 EUR. Die höheren Beiträge ergeben sich aus der wertneutralen Übertragung von Abwasserbeseitigungsanlagen vom Erschließungsträger LBBW KE im Gebiet südliche Riedwiesen auf den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Aichtal.

### Ausgaben der Abwasserbeseitigung

#### Erläuterungen zu Ziffer 1

*Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte*

753800017000	Allgemeines Leitungsnetz / Hausanschluss	6.000,00
753800017001	Sonnenbergstraße	20.000,00
753800017003	Brunnenstraße	30.000,00
753800017004	Gartenstraße	60.000,00
753800017006	Harthäuser Straße	30.000,00
753800017009	Lönsstraße	200.000,00
<b>753800017010</b>	<b>Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen</b>	<b>550.000,00</b>
753800027101	Erwerb Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.000,00

Aichtal, 13.04.2021 / 06.08.2021



Wolfgang Gogel  
-Betriebsleiter-

Nr.	Vermögensplan  Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz alt	Veränderung	Ansatz neu
		2021	EUR	2021
		EUR		
		1		
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0
3	Jahresgewinn	0	0	0
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0
5	Zuweisung und Zuschüsse	0	0	0
6	Beiträge und ähnliche Entgelte	280.000	550.000	830.000
7	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0
8	Kredite			
a)	von der Gemeinde	0	0	0
b)	von Dritten	1.450.000	0	1.450.000
9	Abschreibungen und Anlageabgänge	560.000	0	560.000
10	Rückflüsse von gewährten Krediten	0	0	0
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0
<b>12</b>	<b>Finanzierungsmittel insgesamt</b>	<b>2.290.000</b>	<b>0</b>	<b>2.840.000</b>

Nr.	Vermögensplan  Finanzierungsmittel (Ausgaben)	Ansatz alt	Veränderung	Ansatz neu
		2021	EUR	2021
		EUR		
		1		
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	-351.000	-550.000	-901.000
2	Finanzanlagen	0	0	0
3	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0
4	Entnahme aus Rücklagen	0	0	0
5	Jahresverlust*	-303.000	0	-303.000
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0
7	Auflösung Ertragszuschüsse	-210.000	0	-210.000
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0
9	Tilgung von Krediten		0	0
a)	an die Gemeinde	-45.000	0	-45.000
b)	an Dritte	-305.000	0	-305.000
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren*	-1.076.000	0	-1.076.000
<b>12</b>	<b>Finanzierungsbedarf insgesamt</b>	<b>-2.290.000</b>	<b>0</b>	<b>-2.840.000</b>

\*Finanzierungsmittelfehlbetrag:

Finanzierungsmittelüberschuss lt. Vermögensplanabrechnung 2019 rd.	124.000 EUR
Finanzierungsmittelbedarf 2020 lt. Buchhaltung rd.	1.200.000 EUR
ergibt Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren von rd.	1.076.000 EUR

## Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Gesamt- angabe zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt.- übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>753800017000: Allgemeines Leitungsnetz / Hausanschluss</b>												
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-17.000	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-17.000	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-17.000	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-17.000	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
<b>753800017001: Sonnenbergstraße</b>												
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.000	0	0	0	-20.000	-20.000	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.000	0	0	0	-20.000	-20.000	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-40.000	0	0	0	-20.000	-20.000	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-40.000	0	0	0	-20.000	-20.000	0	0	0	0
<b>753800017003: Brunnenstraße</b>												
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-156.079	-126.079	0	-126.079	0	-30.000	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-156.079	-126.079	0	-126.079	0	-30.000	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-156.079	-126.079	0	-126.079	0	-30.000	0	0	0	0
15	+	Aktivierete Eigenleistungen	-847	-847	0	-847	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-156.926	-126.926	0	-126.926	0	-30.000	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-	Bisher	Ermächt.-	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		angabe zur	finanziert	übertragung	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024
		Maßnahme		aus 2019							
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

**753800017004: Gartenstraße**

6	=	<b>Summe Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-85.050	-25.050	0	-25.050	0	-60.000	0	0	0
13	=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-85.050</b>	<b>-25.050</b>	<b>0</b>	<b>-25.050</b>	<b>0</b>	<b>-60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-85.050</b>	<b>-25.050</b>	<b>0</b>	<b>-25.050</b>	<b>0</b>	<b>-60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
16	=	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>-85.050</b>	<b>-25.050</b>	<b>0</b>	<b>-25.050</b>	<b>0</b>	<b>-60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**753800017005: Lindenstraße**

6	=	<b>Summe Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-313.473	-13.473	0	-13.473	-300.000	0	0	0	0
13	=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-313.473</b>	<b>-13.473</b>	<b>0</b>	<b>-13.473</b>	<b>-300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-313.473</b>	<b>-13.473</b>	<b>0</b>	<b>-13.473</b>	<b>-300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
15	+	Aktiviert Eigenleistungen	-149	-149	0	-149	0	0	0	0	0
16	=	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>-313.622</b>	<b>-13.622</b>	<b>0</b>	<b>-13.622</b>	<b>-300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**753800017006: Harthäuser Straße**

6	=	<b>Summe Einzahlungen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-198.963	-168.963	0	-168.963	0	-30.000	0	0	0
13	=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-198.963</b>	<b>-168.963</b>	<b>0</b>	<b>-168.963</b>	<b>0</b>	<b>-30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-198.963</b>	<b>-168.963</b>	<b>0</b>	<b>-168.963</b>	<b>0</b>	<b>-30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
15	+	Aktiviert Eigenleistungen	-25	-25	0	-25	0	0	0	0	0
16	=	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>-198.987</b>	<b>-168.987</b>	<b>0</b>	<b>-168.987</b>	<b>0</b>	<b>-30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Gesamt- angabe zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt.- übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten											
	EUR	EUR										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<b>753800017007: Karl-Mörrike-Straße</b>												
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-211.677	-211.677	0	-211.677	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-211.677	-211.677	0	-211.677	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-211.677	-211.677	0	-211.677	0	0	0	0	0	0
15	+	Aktiviere Eigenleistungen	-15	-15	0	-15	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-211.692	-211.692	0	-211.692	0	0	0	0	0	0
<b>753800017009: Lönsstraße</b>												
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-408.755	-8.755	0	-8.755	-200.000	-200.000	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-408.755	-8.755	0	-8.755	-200.000	-200.000	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-408.755	-8.755	0	-8.755	-200.000	-200.000	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-408.755	-8.755	0	-8.755	-200.000	-200.000	0	0	0	0
<b>753800017010: Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen</b>												
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-750.000	0	0	0	-750.000	-550.000	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-750.000	0	0	0	-750.000	-550.000	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-750.000	0	0	0	-750.000	-550.000	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-750.000	0	0	0	-750.000	-550.000	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- angabe zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt.- übertragung aus 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

**753800017011: Maßnahmen Eigenkontrollverordnung**

6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.200.000	0	0	0	0	0	-400.000	-400.000	-400.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.200.000	0	0	0	0	0	-400.000	-400.000	-400.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.200.000	0	0	0	0	0	-400.000	-400.000	-400.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.200.000	0	0	0	0	0	-400.000	-400.000	-400.000

**753800017601: Abwasserbeiträge**

2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	280.000	830.000	0	0	0
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	280.000	830.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	280.000	830.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**753800027101: Erwerb Betriebs- u. Geschäftsausstattung**

6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	-4.089	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-4.089	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-4.089	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-4.089	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000